

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/30

12. Februar 1974

Die Strauß-Dregger-Politikampagne

Vor der 14-Stunden-Debatte im Bundestag

Seite 1 / 47 Zeilen

Gefahr für öffentliche Investitionen

Novelle zum Versicherungsaufsichtengesetz muß überprüft werden

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Seite 2 und 3 / 72 Zeilen

Freibeuterei im Fernlehrwesen beenden!

Initiativen zu einer bundesgesetzlichen Regelung

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Seite 4 und 5 / 75 Zeilen

Doch kein Pappkamerad!

Wie der "Bayernkurier" den CDU-Chef "in Schutz" nimmt

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Bundesvorstandes der SPD

Seite 6 und 7 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 130 408  
Pressenhau I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 87 - 58

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
6300 Bonn - Bad Godesberg

### Die Strauß-Dregger-Politikampagne

---

#### Vor der 14-Stunden-Debatte im Bundestag

Am Vorabend der von der Opposition für Donnerstag und Freitag erzwungenen Verfassungsdebatte im Bundestag kleben an den Bonner Litfaßsäulen knallrote Plakate mit einer dem Beschauer drohend entgegengereckten Faust und den schwarzen Schlagzeilen "Angriff auf unsere Demokratie". Noch bevor also der rechtskonservative hessische CDU-Vorsitzende Dr. Alfred Dregger am Donnerstagmorgen mit einer einstündigen Rede die 13- bis 14stündige Diskussion eröffnen wird, läßt dieses unter der Verantwortung des CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt Biedenkopf erschiene Plakat erkennen, warum es der Opposition mit dieser Politaktion wirklich geht:

Um einen frontalen Angriff gegen die Sozialdemokraten und gegen die von ihr geführte Regierung, wobei die von Dregger initiierte Kampagne mit allen Mitteln der Emotionalisierung und Gefühlsaufputschung arbeiten will und wird. Das Faustplakat kündigt für den 13. Februar die Eröffnung einer Ausstellung im Bonner Konrad-Adenauer-Haus an, bei der der CDU-Vorsitzende Franz Josef Strauß die Einleitungsansprache halten und damit der für den Bundestag auf staatsmännisch getrimmten Rede Dreggers den Boden bereiten will.

Unter der gemeinsamen Führung des Rechtskartells Strauß und Dregger wird also eine Kampagne gestartet, die die Sozialdemokratie in die Ecke und womöglich an den Rand der Verfassungslegalität treiben soll, wobei man ihr alles unterstellen und unterchieben will, was am Linksaußenrande dieser pluralistischen Demokratie geschieht und was sich in allen parlamentarischen Demokratien der westlichen Welt in gleicher oder ähnlicher Form wiederfindet.

Zweck und Ziel der Strauß-Dregger-Kampagne ist die Ideologisierung der Auseinandersetzung zwischen den Parteien und damit die vollständige Polarisierung mit einer an andere Vorgänge erinnernden Abgrenzung zwischen der sich als monopol-demokratische Gruppe darstellenden CDU/CSU und den anderen Parteien. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sowohl die SPD als auch die FDP diese Zweck- und Zielabsicht der beiden Oppositionsparteien erkennt haben und im Bundestag Gelegenheit nehmen werden, urbi et orbi dar- und klarzustellen, worum es in diesen 14 Stunden Bundestags-Debatte wirklich geht und welche abenteuerliche Anmaßung der CDU und der CSU mit aller notwendigen Deutlichkeit und Härte zurückgewiesen werden muß: im Interesse der Lebensfähigkeit und Stärkung unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

(ee/12.2.1974/ks/bgy/ee)

+ + +

Gefahr für Öffentliche Investitionen

Novelle zum Versicherungsaufsichts-Gesetz muß überprüft werden

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Durch eine unacheinbare Gesetzesänderung, nämlich die Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz Drucksache 7/100, würden die Versicherungen in der Bundesrepublik noch mehr Macht auf die Wirtschaft ausüben können. Zudem würden der Öffentlichen Hand nach vorsichtiger Schätzung sicher mehr als 10 Milliarden DM dadurch entzogen werden, daß die Versicherungen dieses Geld zukünftig nicht mehr in Öffentlichen Anleihen, Schuldverschreibungen usw. anlegen, sondern direkt in die inländische und ausländische Wirtschaft pumpen würden.

Zwei weitere Begleitumstände sind: Ein größeres Sicherheitsrisiko für die Versicherten infolge Reduzierung der Versicherungsaufsicht; es fehlt weiterhin die Unterstellung der Versicherung unter die Aufsicht des Bundeskartellamtes.

Zukünftig soll es Versicherungsunternehmen gestattet sein, aus Mitteln ihres Deckungsstockes sowie des übrigen gebundenen Versicherungsvermögens Aktien ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu kaufen. Darüberhinaus können Versicherungen auch Darlehen an Wirtschaftsunternehmen vergeben und Industrieobligationen zeichnen.

Jeder aufgeklärte Bürger weiß heute, daß die Verflechtung von Wirtschaftsunternehmen aufgrund dieser drei Wege, dazu noch verbunden mit Aufsichtsratsmandaten, zu einer unerträglichen Verfilzung und wirtschaftlichen Machtkonzentrationen führt. In diese Machtpotenzierung soll nun auch die an sich bisher schon stark engagierte Versicherungsbranche einbezogen werden. Andererseits gibt es keine Regelung im Gesetz, die Versicherungsunternehmen der Aufsicht des Bundeskartellamtes und der im Kartellgesetz genannten Beschränkungen zu unterstellen. Dies kann nicht Sinn einer Wirtschaftspolitik sein, für die auch

### Sozialdemokraten Verantwortung tragen.

Die Versicherten bringen in der Lebens-, Kranken-, Schadens- und Unfallversicherung zusammen 76 Milliarden DM auf. Bisher mußten die Versicherungen diese Gelder mündelsicher, also zu einem großen Teil in öffentlichen Anleihen anlegen. Die Gesamtsumme der Anlage in diesem Bereich dürfte bei weit über 20 Milliarden DM liegen. Mit einer Freigabe der Investitionsmöglichkeiten für die Versicherungen im Bereich der freien Wirtschaft sowie des ausländischen Wirtschafts- und Kapitalmarktes wird zwangsläufig die Folge eintreten, daß diese Investitionen nicht mehr der öffentlichen Hand, sondern den macht- und gewinnpolitisch mehr interessierenden in- und ausländischen Privatmärkten zufließen werden. Ein Entzug von zehn Milliarden DM für die öffentliche Hand ist daher keinesfalls zu hoch gegriffen.

Damit geht einher eine Verschlechterung der Sicherheiten die den Versicherten jedoch wichtig bleiben muß. Die Unüberschaubarkeit des Wirtschaftsgeschehens auf dem freien Markt läßt eine Versicherungsaufsicht illusorisch werden. Schon jetzt haben wir namhafte Versicherungsunternehmen aufzuzählen, die mit erheblichen Summen an bankrotten Unternehmen beteiligt waren (Baukreditbank, diagnostisches Zentrum, Fa. Rollohäuser usw.). In Zukunft könnten solche Fälle keine Einzelfälle mehr sein, sondern erheblich zunehmen. Es kann nicht im Interesse sozialdemokratischer Finanz- und Wirtschaftspolitik liegen, sich eines Finanzmarktes zu begeben, der mitgeholfen hat, öffentliche Leistungen die allen Bürgern unseres Landes zugutekommen, zu finanzieren.

Dieser Gesetzentwurf sollte daher noch einmal nach folgenden Gesichtspunkten bedacht werden: 1/ Nicht mehr Wirtschaftsmacht als bisher für die Versicherungen; 2/ keine Regelung die öffentliche Investitionen in Zukunft schwieriger machen werden; 3/ Änderung der Bestimmung des geltenden § 68 Abs. 3 VAG dahin, daß die Aufsichtsbehörde selbst in Ausnahmefällen nur mit größter Zurückhaltung Aktien und ähnliche Wirtschaftsbeteiligungen zulassen darf; und 4/ Ergänzung des Kartellgesetzes mit dem Ziel, die Versicherungen der vollen Geltung des Gesetzes und der Aufsicht des Bundeskartellamtes zu unterstellen.

Angemerkt muß noch folgendes werden: Den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses war zugesichert worden, daß rechtzeitig vor der Beratung dieser Gesetzesmaterie am 12. Februar 1974 Unterlagen zugestellt werden, die eine bessere Durchschaubarkeit in diesem Bereich gewährleisten sollen. Diese Unterlagen sind noch nicht eingetroffen. Man sollte daher schon aus diesem Grunde das Thema einstweilen von der Tagesordnung absetzen.

(-/12.2.1974/ka/pr)

+ + +

## Freibeuterei im Fernlehren beenden I

### Initiativen zu einer bundesgesetzlichen Regelung

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung des Fernlehrens wird immer vernehmlicher. Es geht um Mißbrauchsaufsicht und die Verhinderung unlauteren Wettbewerbs. Für den Verbraucherschutz hat der Bund nach dem Recht der Wirtschaft die Kompetenz. Es geht weiterhin um gesetzliche Bestimmungen für Mindestinhalte vorwiegend beruflicher Ausbildung durch Fernlehrgänge.

Bisheriger Stand: Einzelne Fernlehrgänge werden nur durch satzungsmäßige Richtlinien zweier staatlicher Institute überprüft. Zum einen ist auf diesem Gebiet das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF), Berlin tätig, zum anderen konkurrierend die Zentrale Stelle für Fernunterricht (ZFU) Köln als Ländervereinbarung durch Staatsvertrag. Beide arbeiten auf der völlig unzureichenden Basis der Freiwilligkeit. Privatwirtschaftliche Fernlehrinstitute (gegenwärtig 126 Institute mit 1.300 Lehrgängen) können davon Gebrauch machen und Gütesiegel beantragen oder auch nicht. Es fehlt die gesetzliche Handhabe, um Mißbrauch des Lernwillens, Vorspiegelung falscher Chancen, Vertreterunwesen und Ausnutzung von Unkenntnis im Fernlehren umfassend durch Kontrolle zu verhindern. Zwar gibt es inhaltlich vorzügliche und formal korrekte Fernlehrgänge, doch darauf zu bauen, daß Qualität sich von allein durchsetzt, wäre naiv.

Die Bundesregierung beabsichtigt deswegen, wie unter anderem unlängst eine kleine Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP zum Fernlehren ergab, die gesetzliche Regelung in diesem Bereich im Rahmen der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes in einer eigenen Rubrik durchzuführen. Zusätzlich hat die Opposition den Entwurf der Abgeordneten Hanna Walz, Fulda, zum "Fernschulgesetz" eingebracht. Die Quersumme dieser Bundestagsdrucksache 7/1337 macht 21 aus: die Bezifferung bisheriger Mündigkeit. Ausgereift erscheint die Vorlage jedoch nur zum Teil. Festzustellen ist:

Es gibt wichtige Gemeinsamkeiten zwischen Koalition und Opposition, was die vorgesehene Regelung zum Beispiel der Anzeige- und Genehmigungspflicht von Fernlehrcursen, der Richtlinien für Mindestinhalte, das Vertreterverbot und das Kündigungsrecht (siehe auch Rücktrittsrecht nach dem Abzahlungsgesetz) angeht. Auf der Linie solcher Gemeinsamkeiten sollte die kommende Ausschußberatung vorgehen.

Es geht keineswegs nur um die 260.000 bis 300.000 Bürger der Bundesrepublik, die heute Fernlehrcurse benutzen. Es geht in Zukunft in diesem Bereich

um Millionen Menschen. In Europa der EG werden Berufsbildung und Erwachsenenfortbildung in Fernlehrgängen und im Medienverbund eine bedeutende Rolle spielen, die eine länderübergreifende Gesetzgebung in der Bundesrepublik sowie besondere Vereinbarungen der Europäischen Gemeinschaft erfordern. Auf dem Weg nach Europa wird manches Landeshoheitliche Denken zwangsläufig provinziell.

Es erscheint unangebracht, daß Frau Walz die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) als "wesentlich großzügiger" qualifiziert und einseitig für die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) der Länder optiert, obwohl beide Institute gesetzliche Vollmacht zu befriedigender Erfüllung ihres Auftrags eben nicht besitzen. Über das BBF hat sich Frau Walz offenbar ungleich weniger als über die ZFU informiert. Das führt zu Fehleinschätzungen.

Das Land ist nah, der Bund ist fern, doch manchmal liegt das Ferne näher. Unter dieser Formel sei hervorgehoben, daß sich das Fernlehrwesen von seiner sachlichen Voraussetzung her nun einmal nicht an Ländergrenzen hält. Was soll einem Verbraucher, der in Rosenheim einen außerschulischen Fernkurs aus Hamburg bezieht, die Zuständigkeit des bayerischen Kultusministeriums oder des Hamburger Schulnetzes nützen?

Der ursprüngliche Walz-Entwurf, der ein Dreivierteljahr zuvor diskutiert wurde, betonte noch die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung, wenn man seinen Vorschlägen folgte. In Artikel 75 Nr. 1a sollte eingefügt werden "... und die allgemeinen Grundsätze der Aufsicht über das Fernlehrwesen...". In der jetzt vorliegenden Fassung ist davon nichts mehr erwähnt. Dahinter verbirgt sich ein als Bundesgesetz getarntes Rahmengesetz, das dem Bund wichtige Kompetenzen entzieht. In diesem Punkt ist entschiedener Widerspruch anzumelden. Auch wenn die Opposition von einem "Entschließungsantrag" und einer Bundesempfehlung zu gleichlautender Ländergesetzgebung (die ein Novum wäre) spricht. Voll auszuschöpfen ist in erster Linie die Bundeskompetenz nach Artikel 74 Nr. 11.

Die unterschiedliche Auslegung der Kompetenzen von BBF und ZFU führt zur Verunsicherung der Benutzer von Fernlehrgängen. Somit geschieht das Gegenteil von dem, was im Interesse der Verbraucher liegt. Dies ist eine Herausforderung an den Bundesgesetzgeber. Solange er mit entsprechender Dringlichkeit auf die Regelung durch das neue Berufsbildungsgesetz hinarbeitet, sollte der Kontakt-ausschuß zwischen Bund und Ländern keine Vereinbarungen von kompetenzveränderndem Gewicht treffen.

Was not tut, ist das Ende der Freibauterei auf Gebieten des Fernlehrwesens. Für diese Zielsetzung sind breite Mehrheiten absehbar. Eine vernünftige Lösung kann nicht partikularistisch sein. Das Ausschöpfen und Erweitern der Bundeskompetenz ist für das Fernlehrwesen im Medienverbund die Politik der Vernunft.  
(-/12.2.1974/ks/pr)

+ + +

Doch kein Pappkamerad!  
-----

Wie der "Bayernkurier" den CDU-Chef "in Schutz" nimmt

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Bundesvorstandes der SPD

Manchmal ist der "Bayernkurier" doch seine neun Groschen wert. In der neuesten Ausgabe hat der Stellvertreter des Herausgebers F. J. Strauß in nahezu genialischer Schlitzohrigkeit den "mißverstandenen" oder "falsch interpretierten" CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl "in Schutz" und zugleich die machtpolitischen Interessen seines Herrn und Meisters wahrgenommen. Er hat dabei - in konsequenter Fortführung seiner Botschaft, daß F. J. Strauß "das einzige politische Talent" sei, "das die Deutschen nach Bismarck und Adenauer hervorgebracht haben", den qualitativen Anspruch des CDU-Vorsitzenden auf die Rolle des Kanzlerkandidaten der Unionsparteien erneuert und dem Konkurrenten Dr. Kohl in diesem Wettbewerb einen deutlichen Warnschuß vor den Bug gesetzt.

Der Sachverhalt: Der CDU-Vorsitzende war in einem Interview mit den "Lübecker Nachrichten" nach der in diesem Pressedienst aufgrund des bereits zitierten "Bayernkurier"-Artikels gezogenen Schlußfolgerung, F. J. Strauß lasse sich von seinen Büchsehenspannern als Kanzlerkandidat ins Spiel bringen, befragt worden. Seine Antwort: "Zur Sache braucht man nichts zu sagen, sie ist in sich so abwegig, daß man dazu keine weiteren Bemerkungen machen kann."

Die Strauß-Mafia nahm Obel und den CDU-Vorsitzenden ins Gebet. Er mußte sich - offenbar mit eigener Zustimmung - aus München gleich zweimal "richtig interpretieren" lassen: CDU-Generalsekretär Tandler monierte, daß zur Zeit eine Diskussion um den Kanzlerkandidaten der Opposition überhaupt nicht stattzufinden habe, und die verlängerte Feder von Strauß orakelte im "Bayernkurier" nach genüblicher Darstellung des gequälten Rück-

ziehens von Helmut Kohl: "Und ist die politische Persönlichkeit von Strauß nicht nach Abzählversen zu bemessen."

Man hat als parteipolitisch engagierter Beobachter und Kommentator von Vorgängen im anderen Lager selten die Genugtuung, so prompt und deutlich bestätigt zu werden. Denn was hatte ich am 29. Januar 1974 in diesem Dienst geschrieben? "Das kann doch im Klartext aus dieser Quelle nur als Anmeldung eines Anspruchs auf die Kanzlerkandidatur von Strauß für die Opposition verstanden werden. Diese auf den ersten Blick verfrüht erscheinende Aktion der Büchsenspanner des in seinem Machthunger wie eh und je nicht zu bremsenden CSU-Befehlshabers ist gar nicht so inaktuell: In der sich - wenn auch noch unterschwellig - in zunehmender Deutlichkeit abzeichnenden Rivalität zwischen dem CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl und dem parlamentarischen Oppositionsführer Dr. Karl Carstens um Profilierung innerhalb der Union und damit um die Kanzlerkandidatur für 1976 wittert F. J. Strauß seine Chance; diesmal nicht nur als 'Königsmacher', sondern zum letzten persönlichen Anlauf auf sein Traumziel."

Es ist ebenso ansehnlich wie aufschlußreich, wie zunächst der CDU-Vorsitzende und anschließend die Statt- und Federhalter von F. J. Strauß in der CSU auf diesen angeblichen Versuch reagiert haben, einen "Pappkameraden" aufzubauen. Die Reaktionen aus München signalisieren nach Mainz, Bonn und wohl auch nach Kiel, daß CSU-Strauß bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten der CDU einmal mehr nicht "von Papp" sein wird.

(-/12.2.1974/hgy/pr)

+ + +